

52/24 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

3. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen und Wasserversorgungsanlagen in der Höhe von CHF 8'000'000.00

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Die Wasserversorgung Emmen versorgt innerhalb des Gemeindegebietes von Emmen die Bevölkerung, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Zusätzlich beliefert sie die Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch, die Korporationsgemeinde Rothenburg, in der Gemeinde Ebikon das Gebiet Rathausen und die aquaregio AG Wasser Sursee-Mittelland mit Trinkwasser. Weiter besteht ein Verbund mit der benachbarten Wasserversorgung Luzern (ewl AG), um sich bei Bedarf (Störfall) gegenseitig Wasser zu liefern und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit dieser Infrastruktur beliefert die Wasserversorgung Emmen aktuell über 40'000 Personen und hunderte Industrie- und Gewerbebetriebe mit Wasser. Um eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird das gesamte Leitungsnetz von den jeweiligen Netzeigentümern laufend saniert, erneuert und ausgebaut. So auch das über 128 km lange Wasserleitungsnetz und die rund 670 Hydranten in der Gemeinde Emmen.

Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag 03/21 vom 24. Februar 2021 (mit Beschluss am 23. März 2021; siehe (<https://www.emmen.ch/politbusiness/1166393>) für die Bewilligung des 2. Sonderkredites 2021 - 2024 in der Höhe von CHF 7'000'000.00 zur Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen. Aufgrund der intensiven privaten Bautätigkeit in Emmen und den damit zusammenhängenden Projekten von andern Werken (z.B. Fernwärme) musste die Wasserversorgung Emmen zusätzliche Projekte realisieren oder geplante ausweiten. Ausserdem stiegen die Preise der Bautätigkeiten infolge starker Teuerung der letzten Jahre, so dass dieser Sonderkredit am 20. März 2024 (<https://www.emmen.ch/politbusiness/2120893>) mit einem Zusatzkredit um CHF 3'700'000.00 erhöht wurde.

Per Ende 2024 ist der altrechtliche Sonderkredit zeitlich abgelaufen und nahezu ausgeschöpft (inklusive Zusatzkredit). Die Abrechnung des 2. Sonderkredites wird im Verlaufe des Jahres 2025 erfolgen.

Mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet der Gemeinderat den 3. Sonderkredit für die laufend notwendigen Investitionen in das Leitungsnetz und die Anlagen der Wasserversorgung Emmen. In einer Linie werden bestehende und veraltete Wasserleitungen erneuert, instandgesetzt, ergänzt oder optimiert, die immer wieder zu Leitungsbrüchen mit meistens hohen Folgekosten führen.

Mit der Genehmigung des genannten Sonderkredites delegierte der Einwohnerrat bewusst die Projektgenehmigung über CHF 500'000.00 an den Gemeinderat. Dies wurde in der parlamentarischen Diskussion auch mit dem hohen Vertrauen in die seriöse Arbeit der Wasserversorgung Emmen begründet. Für die Wasserversorgung bedeutet es hauptsächlich eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes und eine Beschleunigung der Abläufe. Das Fazit im Umgang mit dem Sonderkredit ist für die Wasserversorgung Emmen durchwegs positiv.

2. Begründung des Sonderkredites

Der Sonderkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen. Wasserleitungsprojekte und Projekte zur Erhaltung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen mit Kosten über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Sämtliche Projekte werden durch den Gemeinderat genehmigt. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget den jährlichen Finanzrahmen innerhalb des Sonderkredites fest.

Somit können geplante Projekte schneller nach den festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und die Erneuerung fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte an. Zum Teil muss ein Projekt kurzfristig ausgelöst werden können.

Mit der Koordination und dem gemeinsamen Auslösen von Bauprojekten (Wasser, Abwasser und Drittwerke) können Kosten gesenkt werden. Dies ist äusserst sinnvoll und geschieht bereits heute erfolgreich. An jährlich zwei Koordinationssitzungen tauschen sich die externen (Kanton, CKW, ewl, Swisscom, upc) und internen Akteure (Wasser, Abwasser und Strassenbau) über die Tiefbauprojekte in der Gemeinde Emmen aus und bringen ihre neuen Bedürfnisse ein. Wo immer möglich werden die Bedürfnisse der einzelnen Werke zu koordinierten Projekten gebündelt. Dank dem Kostenrahmen erhält die Wasserversorgung Emmen die notwendige Flexibilität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu einem agilen Verhalten innerhalb der koordinierten Projekte. So können Projekte gezielt priorisiert oder verschoben werden, wenn es die Rahmenbedingungen eines Partners erfordern.

3. Vorgesehene Projekte im 3. Sonderkredit

Gemäss der halbjährlichen Werkleitungskoordination sind bis dato folgende Projekte in der mittelfristigen Projektplanung vorgesehen:

Alp-/Brisenstrasse	CHF	400'000.00
Brünigring, Pilatusstrasse, Rigistrasse	CHF	950'000.00
Grünmatte	CHF	50'000.00
Haldenstrasse	CHF	450'000.00
Kirchfeldstrasse Teil A	CHF	500'000.00
Kirchfeldstrasse Teil B	CHF	400'000.00
Meierhof 2.1 Etappe	CHF	100'000.00
Meierhof 2.2 Etappe	CHF	150'000.00
Umgestaltung Knoten Gersag	CHF	1'000'000.00
Umlegung Bahnhofstrasse	CHF	100'000.00
Rüeggisingerstrasse, Hammer - Kaserne	CHF	500'000.00
Wattenwylstrasse Teil B	CHF	200'000.00
Neuwertrevision Pumpen Heubächli	CHF	75'000.00
Neuwertrevision Pumpen Schluchen	CHF	75'000.00

Ausgelöst durch Dritte

K13 Knoten Lohren, Brezelkönig	CHF	100'000.00
K15 Rothenburgstrasse	CHF	750'000.00
Meierhöflistrasse Teil A	CHF	300'000.00
Meierhöflistrasse Teil B	CHF	300'000.00
Mooshüslistrassen 34	CHF	50'000.00
Sedelbrücke	CHF	400'000.00
Seetalplatz Kantonale Verwaltung	CHF	100'000.00
Seetalplatz Los Halter	CHF	750'000.00
Tiergarten	CHF	300'000.00
Total	CHF	8'000'000.00

Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich um approximative Schätzungen basierend auf der erstellten Massnahmenplanung. Die effektiven Kosten können erst in der Phase Bauprojekt mit $\pm 10\%$ zuverlässig ermittelt werden. Weitere Projekte werden aufgrund des Bedarfs und Bauvorhaben Dritter ausgelöst und umgesetzt. Zudem führen dynamische Rahmenbedingungen dazu, dass einzelne Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren.

4. Kredit- und Ausgabenrecht

Die Kosten von CHF 8'000'000.00 (inklusive MWST) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 resp. der langfristigen Investitionsplanung enthalten. Für das Budgetjahr 2025 sind insgesamt CHF 3'000'000.00 vorgesehen. Die restlichen Budgetkredite werden in den Jahren 2026 (CHF 3'000'000.00), 2027 (CHF 1'000'000.00) und 2028 (CHF 1'000'000.00) im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und jährlich mit dem neuen AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Jahr	2025	2026	2027	2028	Total
Betrag in CHF	3'000'000.00	3'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	8'000'000.00

Falls das Globalbudget Kreditübertragungen zulässt, kann der nicht aufgebrauchte und eingestellte Budgetkredit auf das Folgejahr übertragen werden (Art. 16 FHGG).

Die Summe einzelner Vorhaben übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die bevorstehenden Ausgaben von CHF 8'000'000.00 (inkl. MWST) für die Jahre 2025 bis 2028 zu beschliessen hat.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «403 Ver- und Entsorgung» (Leistungsgruppe 971000 Wasserversorgung) mit durchschnittlich rund CHF 190'000.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 0.75 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Massgebend sind jeweils die Kosten exklusive Mehrwertsteuer, da die Wasserversorgung Emmen als MWSt-pflichtiger Bereich den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

Folgekostenberechnung		
Kosten	Parameter	CHF
Abschreibungen	50 Jahre	160'000.00
Kalkulatorische Zinsen	0.75%	30'000.00
Kapitalkosten (jährlich)		190'000.00

6. Empfehlung

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem 1. und 2. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen ein probates Mittel für die unkomplizierte finanzielle Umsetzung der entsprechenden Projekte gefunden wurde. Dies soll auch unter den neu geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden. Dazu dient der 3. Sonderkredit.

Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Wasserversorgungsinfrastruktur sind Sanierungen oder Erneuerungen zwingend. Bei einem Wiederbeschaffungszeitwert der gesamten Wasserversorgung von rund 165 Mio. Franken und einer Lebensdauer zwischen 40 - 80 Jahren (Anlagen ca. 40 Jahre, Wasserleitungen 50 - 80 Jahre) sind jährliche Investitionen von über 2.0 Mio. Franken notwendig. Mit einem verantwortungsvollen, regelmässigen Unterhalt der Anlagen kann die Lebensdauer verlängert werden.

Die Wasserversorgung Emmen legt sehr grossen Wert auf einen vorausschauenden Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung während 365 Tagen rund um die Uhr. Ganz im Sinne von: «Qualität. Tag für Tag.»

7. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektrahmens für die Sanierung und Erneuerung sowie den Netzausbau des gemeindeeigenen Wasserleitungsnetzes und der dazugehörigen Wasserversorgungsanlagen.
2. Genehmigung des Sonderkredits von CHF 8'000'000.00 (inklusive MWSt) über vier Jahre.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2026 bis 2028 (in der Summe von CHF 5'000'000.00) in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 6. November 2024

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber